

Veröffentlicht am: 13.08.2019 um 14:17 Uhr

Berufung zurückgenommen

Quakenbrücker Wahlfälschung: Urteil gegen Ex-FDP-Politikerin rechtskräftig

von Redaktion



Quakenbrück. In dem Verfahren wegen des Vorwurfs der Wahlfälschung bei den Kommunalwahlen 2016 hat die ehemalige Kommunalpolitikerin der FDP aus Quakenbrück, Galina Krieger, die Berufung gegen das Urteil des Amtsgerichts Bersenbrück zurückgenommen. Das Verfahren ist damit rechtskräftig abgeschlossen, teilt das Landgericht Osnabrück in einer Pressemitteilung mit.

Galina Krieger war im Jahr 2018 vom Amtsgericht Bersenbrück wegen Wahlfälschung in fünf Fällen, davon in vier Fällen in Tateinheit mit Verleitung zur Ableistung einer falschen Versicherung an Eides statt, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von acht Monaten verurteilt worden, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt worden war. Ihr war zudem für die Dauer von zwei Jahren die Fähigkeit aberkannt worden, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen. Zugrunde lag der Verurteilung, dass die Angeklagte bei den Kommunalwahlen 2016 als Kandidatin für den Stadtrat Quakenbrück und den Kreistag des Landkreises Osnabrück in unzulässiger Weise für Personen mit Migrationshintergrund Wahlunterlagen ausgefüllt haben soll.

Gegen das Urteil des Amtsgerichts Bersenbrück hatte Krieger Berufung zum Landgericht Osnabrück eingelegt, wobei sie diese auf das Strafmaß beschränkt hatte. Das Landgericht Osnabrück verwarf die Berufung im Januar 2019 in einer ersten Berufungsverhandlung. Es sah das vom Amtsgericht verhängte Strafmaß als angemessen an.

Mit ihrer anschließenden Revision gegen das Strafmaß zum Oberlandesgericht Oldenburg war Krieger dann zunächst zum Teil erfolgreich. Die Verhängung von Freiheitsstrafen für einzelne der angeklagten Taten und

damit auch die Verhängung der Gesamtfreiheitsstrafe sowie des Amterverbotes begegneten in den Augen des Oberlandesgerichts rechtlichen Bedenken, heißt es in der Pressemitteilung des Landgerichts. Infolgedessen war für kommenden Donnerstag, 15. August, vor einer anderen kleinen Strafkammer des Landgerichts Osnabrück eine erneute Berufungsverhandlung über das Strafmaß anberaumt worden, soweit im ersten Verfahren auf eine Freiheitsstrafe erkannt worden war.

Ende vergangener Woche hat jedoch die Angeklagte mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft ihre Berufung gegen das ursprüngliche Urteil des Amtsgerichts Bersenbrück zurückgenommen. Infolgedessen ist das Urteil des Amtsgerichts Bersenbrück nun rechtskräftig, ungeachtet der zwischenzeitlichen teilweise erfolgreichen Revision. Entsprechend wird es auch keine weitere Berufungsverhandlung geben.

"Mich hat das auch überrascht", sagte Kriegers Rechtsanwältin Kristina Straube auf Anfrage unserer Redaktion. Krieger habe "aus persönlichen Gründen" so entschieden, erklärte sie. "Aus Verteidigersicht ist das schade, aber ich kann es dennoch nachvollziehen", betonte Straube.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.